



Katholischer Kindergarten in Palling Konzeption



Gliederung der Konzeption (stand 02/2020)

1. Unser Leitbild – Bild des Kindes und Rolle der pädagogischen Fachkräfte
2. Allgemeine Informationen über unsere Einrichtung
 - Lage und Umfeld
 - Gebäude und Garten
 - Träger und Finanzierung
3. Unser Team
4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 kreative Angebote
 - 4.2 Umwelt- und Naturerfahrungen
 - 4.3 Musikalische Erziehung
 - 4.4 Bewegungserziehung
 - 4.5 Vorschule
 - 4.6 Freispiel
 - 4.7 Religiöse Erziehung
 - 4.8 Soziale Kompetenzen
 - 4.9 Gesundheits- und Sauberkeitserziehung
 - 4.10 Gruppenübergreifende Erfahrungen
 - 4.11 Beobachtung und Dokumentation
 - 4.12 Portfolio
5. Tagesablauf im Kindergarten und Kinderkrippe
6. Organisatorisches
 - 6.1 Kindergarten
 - 6.2 Kinderkrippe
 - 6.3 Allgemein
7. Elternarbeit
8. Aufgaben und Zusammenarbeit im Team
9. Elternbeirat
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Qualitätssicherung
12. Schutzauftrag
13. Schlusswort

1. Unser Leitbild – Bild des Kindes und Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Unser Hauptanliegen ist es, dem Kind eine anregende und kindgerechte Atmosphäre zu schaffen, in der es sich wohl und geborgen fühlt. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, und orientieren uns dabei an ihren persönlichen Stärken, Schwächen und Bedürfnissen. Kinder eignen sich die Welt im Spiel an – begleitet von Menschen in ihrer Umgebung, die Sicherheit und Schutz gewähren und verlässliche Beziehungen aufbauen. Wir begleiten sie durch den Alltag und sorgen für ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Jeder Erwachsene sollte sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein. Deshalb verhalten wir uns dem Kind gegenüber empathisch und unterstützend. Das Kind benötigt Wertschätzung und ein ehrliches Interesse der Bezugspersonen an seinem Tun, an seinen Empfindungen und dem Verhalten. Wir motivieren die Kinder dazu, ihre Gefühle, Interessen und Ideen auszudrücken. Die Qualität von Beziehungen ist wichtig für die Qualität der Bildung – ohne Beziehung keine Erziehung. Durch gezielte Beobachtungen versuchen wir herauszufinden, welche Vorlieben, Interessen, Bedürfnisse, Fragen, Ängste und Wünsche die Kinder haben, daher passen wir unser pädagogisches Handeln den aktuellen Interessen und Lebenslagen der Kinder an und handeln Bedürfnis orientiert. Im Team werden Beobachtungen ausgetauscht, reflektiert und Ergebnisse zusammengefasst und neue Ziele und Methoden entwickelt. Dementsprechend planen wir unsere Angebote, um die Neugier und Experimentierfreude zu unterstützen, sich ein Bild von der Welt zu machen. Wir nehmen Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Es geht uns darum, sie in ihren Besonderheiten und Eigenheiten zu verstehen. Wir wollen jedem Kind helfen, sich seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend zu entwickeln und stehen dem Kind dabei unterstützend zur Seite.

In unserer pädagogischen Arbeit haben wir das Ziel, Kinder bei der Entwicklung bestimmter Wertvorstellungen und Kompetenzen zu unterstützen, um sie in ihrer Individualität zu verstehen.

Dazu gehören für uns

- Rücksichtnahme und Achtsamkeit
- Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Hilfsbereitschaft
- Selbstregulierung
- Selbstständigkeit und Selbstvertrauen
- Frustrationstoleranz
- Neugierde und Spaß am Lernen
- Kreativität und Tatendrang
- seine Meinung äußern und Konflikte angemessen lösen können
- sich durchsetzen können und seinen Platz in der Gruppe finden

2. Allgemeine Informationen über unsere Einrichtung

Kurze Geschichte des Kindergartens

Die Gemeinde Palling bietet den Kindern eine natürliche Umgebung, zB Spielplätze, Wald, Bauernhöfe. Im Anschluss an den Kindergarten können die Kinder bis zur vierten Klasse die am Ort gelegene Schule besuchen. Der Grundbedarf für das tägliche Leben ist durch verschiedene Einzelhandelsgeschäfte gegeben. Der Pallinger Kindergarten gehört zu den wenigen Einrichtungen ihrer Art im ländlichen Raum die auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken können. 2013 wurde in einem neu errichteten Obergeschoss eine Kinderkrippe mit zwei Gruppenräumen eingerichtet, die im September 2013 ihren Betrieb aufnahm

Aktuell befindet sich die Einrichtung in der Erweiterung bzw. Samsierung.

Der Kindergarten Palling umfasst derzeit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen. Der Kindergarten ist ein zweigeschossiges, unterkellertes Einzelgebäude.

Räumlichkeiten

Im ersten Stock befindet sich zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe mit folgenden Räumen:

- Garderobe / Mehrzweckraum / Spielparkour
- 2 Gruppenräume für Krippenkinder mit je einem Wickelraum
- 1 Gruppenraum für eine Kindergartengruppe
- Esszimmer mit Küche
- 2 Kindertoiletten mit Waschbereichen
- Nebenraum mit Ruheraum
- Hauswirtschaftsraum
- Personalbad
- Büro
- Materialraum

Im Erdgeschoss befinden sich:

- zwei Gruppenräume
- zwei Kindertoilettenräume mit Waschbereichen
- Flur mit den Kindergarderoben
- Büro
- Personalküche mit Vorratsraum
- Personaltoilette
- Abstellraum

Im Kellergeschoss befinden sich:

- Brotzeitstube mit integrierter Kinderküche
- Turnraum
- Turngeräteraum
- Traumland zur Entspannung und Musikraum

- Mehrzweckraum
- Wasch- und Trockenraum mit Toilettenbereich
- Lagerraum für Spiele
- Spielangebot im Treppenbereich
- Materiallager

Im Garten sind weitere Spielbereiche wie Sandkasten mit Spielturm, Klettergerüst, Rutschbahn, Spielhügel mit Balancierstange, Vogelnest-Schaukel, Wippspielgeräte, Weidentipi, ein Teerplatz für die Fahrzeuge sowie zwei Hblzhütten zur Aufbewahrung der Spielgeräte und Fahrzeuge. Zudem gibt es einen Rückzugsbereich für die jüngeren Kinder. Aufgrund der Baustelle wird für die Übergangszeit ein neuer Garten genutzt.

Träger und Verwaltung

Pfarrer Heringer'sche Kindergartenstiftung

Bräuanger 1, 83349 Palling

08629 / 988211 – Florian Langer

Florian.Langer@palling.bayern.de

Verwaltung: Gemeinde Palling

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die buchungszeitabhängige öffentliche

Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, durch Eigenmittel des Trägers und durch Elternbeiträge (Besuchsentgelte).

3. Unser Team

Unser Team besteht derzeit aus 5 Erzieherinnen, 2 päd. Fachkräften und 8 Kinderpflegerinnen. Zudem werden wir von 2 Auszubildenden und 1 Reinigungskraft unterstützt.

Einrichtungsleitung ist Julia Zuber und stellv. Leitung Hannelore Lebacher.

4. Pädagogische Arbeit

Wir arbeiten nach dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinem pädagogischen Inhalt im BayKiBiG (Bayerisches Kinder-Bildungs-Gesetz) festgeschrieben. Unser pädagogisches Handeln teilt sich in 3 verschiedene Bereiche auf: Bildung, Erziehung und Betreuung. Dabei sehen wir das Kind ganzheitlich. Gerade in den ersten Lebensjahren stehen Denken, Fühlen, Wollen und Handeln in einem engen Zusammenhang. Sie beziehen sich aufeinander und beeinflussen sich gegenseitig. Das Kind nimmt seine Umwelt ganzheitlich wahr – durch seine verschiedenen Sinne: Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Es erlebt und handelt auf vielseitige Art und Weise. Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung, dass es lernt es selbst zu tun. Lernen ist ein lebenslanger Prozess.

4.1 Kreative Angebote

Die Kinder haben während der Freispielzeit jederzeit selbst kreativ zu werden und am Mal- und Basteltisch eigene Werke zu gestalten. Der Jahreszeit und dem entsprechenden Thema entsprechend werden den Kindern kreative Angebote angeboten, wobei wir darauf achten, dass die Kinder ihrem „Können“ entsprechend selbst wirksam tätig werden. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihr Bild oder ihr Werk nach eigenen Wünschen und Ideen zu gestalten wie sie es ihnen gefällt und mit eigenem Einsatz des Kindes gestaltet wird. Zudem steht den Kindern im Keller ein Kreativ- und Bastelraum zur Verfügung

4.2 Umwelt- und Naturerfahrungen

Die Kinder sollen ihre Umwelt und die Natur erforschen, wahrnehmen und kennenlernen. Durch verschiedene Angebote, wie z.B. Spaziergänge, Ausflüge

mit den Schlaun Füchsen und auch dem täglichen Spiel im Garten können die Kinder verschiedene Naturvorgänge bewusst entdecken und verstehen. Zahlreiche Experimente mit den Elementen und verschiedensten Materialien erweitern das Angebot im Kindergarten ab.

4.3 Musikalische Erziehung

Die Kinder erlernen spielerisch dem Thema und der Jahreszeit entsprechende Lieder. Dazu können die Kinder diese mit einfachen Klanginstrumenten begleiten oder dazu klatschen. Diese Lieder können auch gruppenübergreifend gesungen, musikalisch begleitet und teilweise im Dorfleben miteingebracht (z. B. singen im Altenheim, singen bei Festen.) Zudem besteht die Möglichkeit Kinder zur Musikschule, gegen Gebühr, anzumelden. Diese findet 1 mal wöchentlich in den Räumen unserer Einrichtung statt und wird von einer Musikschullehrerin durchgeführt.

4.4 Bewegungserziehung

Für alle Lernschritte im Leben eines Kindes ist ausreichende Bewegung notwendig. Die Kinder haben Spaß an der Bewegung, gleichzeitig wird dabei die Grob- und Feinmotorik geschult und das Gleichgewicht gestärkt. Gezielte oder freie Angebote in der Turnhalle oder auf dem Freigelände sind wöchentlicher Bestandteil unserer Kindergartenarbeit. Wir studieren Tänze ein oder bauen eine Bewegungsbaustellen auf und haben auch die Möglichkeit die Kinder einfach frei toben zu lassen. Bei schönem Wetter wird das Turnen und Toben auch häufig nach draußen in den Garten oder auf Spielplätze verlegt. Fast jährlich findet bei uns eine „Knaxiade“ statt. Dabei werden für die Kinder verschiedenste Bewegungsstationen aufgebaut, die alle durchlaufen müssen, um dann als Belohnung der der Siegerehrung eine Medaille zu erhalten.

4.5 Vorschule

Einmal wöchentlich findet in unserem Kindergarten für die Kinder, die eingeschult werden, ein Vorschultag statt. Die Kinder werden dabei in 3 unterschiedlichen Schwerpunktbereichen gefördert. Jeweils eine Erzieherin hat sich auf einen dieser Bereiche spezialisiert und vermittelt die jeweiligen

Inhalte gruppenübergreifend. Jedes Vorschulkind wird an diesem Tag im sprachlichem, mathematischen und naturwissenschaftlichen/feinmotorischem Bereich auf besondere Art und Weise gefördert.

Das Hören-Lauschen-Lernen Programm (Sprachprogramm) befasst sich mit der Wahrnehmung von Lauten, Geräuschen und deren Zuordnung, der Wortschatzerweiterung und richtigen Satzbildung und nicht zuletzt mit einzelnen Vokalen und Konsonanten. Das Alles geschieht aber nicht „trocken“ am Tisch, sondern ist mit vielen Bewegungen und Spielen verknüpft. Die Turnhalle ist der geeignetste Ort dafür.

Im mathematischen Bereich lernen die Kinder ganz zwanglos Formen, Mengen und Zahlen kennen. Einerseits wird das Wissen an Hand von Arbeitsblättern vermittelt und andererseits durch praktische Übungen, wie sich wiegen und messen um dann die Angaben zu vergleichen oder auch durch Betrachtungen im Spiegel um am eigenen Körper geometrische Figuren zu erkennen und durch Spiele mit einem Riesenwürfel. So entwickeln sich erste Zählkompetenzen und das Interesse für Zahlenräume, hierfür wird z. B. mit Eierschachteln und Glassteinen gearbeitet.

Im naturwissenschaftlichen Bereich erlernen die Kinder beim experimentieren wichtige Zusammenhänge und gewinnen Erkenntnisse, wie beispielsweise: schwere Sachen gehen im Wasser unter und leichte bleiben oben. Experimente bereiten den Kindern Freude, sorgen für Spannung auf das Entdecken von Neuem und fördern die Frustrationstoleranz, wenn es mal nicht klappt. Bei gemeinsamen Besprechungen lernen die Kinder sich auszutauschen, die eigene Meinung einzubringen und wichtige Verhaltensregeln im Miteinander.

Die Förderung der Feinmotorik ist im Vorschulalter elementar wichtig und wird durch Mal- und Bastelangebote, Falten, Schneiden, und Arbeitsblätter geschult. Dieser Bereich erfordert von jedem einzelnen Kind die volle Konzentration, Ausdauer und eine richtige Stifthaltung. Dadurch wird die Muskulatur im Handgelenk und in den Fingern trainiert. Auch die Augen

werden bei der Fülle an Aufgaben zunehmend beansprucht, daher ist ein insgesamt wichtig die Vorschule abwechslungsreich zu gestalten und langsam auszubauen. Mit Hilfe dieser Angebote werden die Kinder gut vorbereitet und lernen das Arbeiten in einer Gruppe kennen, denn Sozialkompetenzen sind auch notwendig.

An diesem Tag ist es uns wichtig, dass die Kinder wirklich pünktlich und zuverlässig gebracht werden, dass sie auch an diesem wichtigen Angebot teilhaben können.

4.6 Freispiel

Die Bedeutung des Freispiels ist, dass das Kind selbst entscheiden kann was es spielen will, wo, mit wem und wie lange. Es fördert die eigene Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und befriedigt eigene Bedürfnisse und stellt sich seinen Ängsten und Schwächen spielerisch. Spielen ist ein Grundbedürfnis und lernt dabei sehr viele Dinge: Kontakte knüpfen, Freunde finden, Kreativität, sich an Regeln halten, sich ausdrücken, Begriffe bilden, mit Frustration umgehen, Dinge ordnen, denken – kognitive Fähigkeiten entwickeln, Konflikte lösen, Rücksicht nehmen, Vertrauen aufbauen, körperliche Geschicklichkeit, Beobachten, sich konzentrieren Gefühle mitteilen und ausdrücken, Entscheidungen zu treffen, warten und zurückstecken, sich durchsetzen. Es befriedigt seine Neugier, seinen Nachahmungstrieb, emotionale Bedürfnisse und seinen Bewegungsdrang. In spielerischer Auseinandersetzung mit der Umwelt entfaltet das Kind seine Stärken und lernt gleichzeitig seine Fähigkeiten und seine Grenzen kennen. Im Umgang mit Spielpartnern gewinnt es soziale Reife und entwickelt Empathie und Wertschätzung.

4.7 Religiöse Erziehung

Die Kinder werden durch das Feiern verschiedener religiöser Feste (Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Ostern,...) an den christlichen Glauben herangeführt. Wir gestalten Gottesdienste in der Gemeinde. Zum Kindergartenalltag gehört das tägliche Tischgebet, aber auch das Singen von

religiösen Liedern, biblische Geschichten und das Vermitteln von religiösem Brauchtum und Symbole. Das Vermitteln von anderen Glaubensrichtungen ist uns ebenfalls wichtig und wird gerne mit eingebaut.

4.8 soziale- und emotionale Kompetenzen

Soziale Kompetenz bezeichnet sowohl die Zusammenstellung von persönlichen Fähigkeiten und Einstellungen, die dabei helfen, mit sich selber gut klar zu kommen als auch die Fähigkeit, das eigene, individuelle Verhalten angemessen im Umgang mit anderen Menschen anzupassen.

Allgemein kann unter emotionaler Kompetenz die Fähigkeit verstanden werden, sich seiner eigenen Gefühle bewusst zu sein, sowie die eigenen Gefühle mimisch und sprachlich zum Ausdruck bringen und eigenständig regulieren zu können. Weiter umfasst diese Kompetenz die Fähigkeit, die Emotionen anderer Menschen erkennen und angemessen damit umgehen zu können, das heißt das Kind kann sich in andere Personen hineinversetzen. In verschiedenen Spielsituationen und Tagesabläufen können Kinder sich selbst und andere im Umgang miteinander beobachten und erfahren und wichtige Erkenntnisse der Selbst- und Fremdwahrnehmung dabei spielerisch kennenlernen. Quasi im Spiel entstehen und erfahren sie Strategien zu Anpassungsmöglichkeiten, Problemlösestrategien und Handlungsperspektiven und können diese in konkreten Spielsituationen auch sicherer für sich selbst einsetzen. Eine wichtige Rolle der pädagogischen Fachkräfte ist es hierbei als Vorbild zu dienen und den Kindern den sozialen Umgang im Alltag vorzuleben. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Partizipation. Unter dem Begriff versteht man die Einbeziehung von den Kindern bei Angeboten und Entscheidungen, Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Dies beruht auf den drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Dies bedeutet aber nicht, dass die Kinder alles dürfen und keine Regeln befolgen müssen, vielmehr geht es um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters zu berücksichtigen. So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt. Es wird abgestimmt, wie der Tag gestaltet wird und was unternommen werden kann. Aus Anregungen und

Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen. Wichtig ist es hierbei den Kindern nicht zu viel zu zutrauen, schnell können Kinder mit zu viel Entscheidungsspielraum überfordert werden.

4.9 Gesundheits- und Sauberkeitserziehung

Im Kindergarten ergeben sich viele Situationen in denen die Kinder zur Sauberkeit und Hygiene erzogen werden: Hände waschen, vor und nach jeder Brotzeit, nach dem Toilettengang, Nase putzen, Hand vorhalten beim Husten und Nesen, Gemeinsames gesundes Frühstück vorbereiten, sauber halten von Spiel- und Essbereich, Tischmanieren, Obstteller für die Kinder. Das Sauber werden in der Kinderkrippe wird dann unterstützt, wenn das Kind körperlich und seelisch dazu in der Lage ist auf die Toilette zu gehen. Dabei liegt die Aufgabe bei den Eltern bereits zuhause die Grundlage für das trocken werden zu schaffen. Wir können dann das Kind unterstützen, wenn das Kind verbal mitteilen kann, dass es aufs Klo gehen will/muss. Im Kindergartenalter werden die Kinder ebenfalls vom pädagogischen Personal bei der Sauberkeitserziehung unterstützt und erinnert, aber auch hier liegt es an den Eltern die Grundvoraussetzung für das „Trocken werden“ zuhause schaffen. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen Erzieher und Eltern wichtig. Natürlich muss hierbei beachtet werden, dass Kinder im Kindergarten/Kinderkrippe viel mehr abgelenkt sind und somit kann es auch öfter noch „daneben gehen“. Zudem kann das pädagogische Fachpersonal nicht die komplette Aufmerksamkeit einem Kind schenken, um es in deren Sauberkeitserziehung zu unterstützen, hierbei liegt die Gesamtgruppe im Fokus.

4.10 Gruppenübergreifende Erfahrungen

Ein wichtiges Merkmal unserer Kindergartenarbeit ist das gruppenübergreifende Arbeiten. Bereits beim Ankommen der Kinder werden bis ca. 8 Uhr die Kinder in einer gemeinsamen Gruppe gesammelt. Es ist uns wichtig, dass die einzelnen Gruppen nicht für sich isoliert bestehen. Täglich können unsere Kindergartenkinder vormittags ab 10:00 Uhr unsere „Teiloffenen Gruppen“ nutzen. Dennoch halten wir die Beibehaltung der

Stammgruppen für unerlässlich: Ein fester Bezugsort mit konstanten Bezugspersonen vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.

4.11 Beobachtung und Dokumentation

Eine wichtige pädagogische Methode ist die Beobachtung und Dokumentation. Um über den Entwicklungsstand der Kinder informiert zu sein, beobachten wir systematisch an Hand von Beobachtungsbögen sowie auch im gesamten Tagesablauf. Daraus werden Handlungsstrategien und Angebote entwickelt, die das Heranwachsen der Kinder positiv unterstützen. Wir knüpfen mit unseren pädagogischen Mitteln an den Kompetenzen der Kinder an. Für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche sind die Dokumentationen unersetzlich.

Beobachtungsbögen: Seldak, Perik, Sismik, Kompik, spontane Kurzzeitbeobachtungen, selbst erstellte Beobachtungs- und Reflektionsbögen. Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw. Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe und Grundlage.

4.12 Portfolio

Jedes Kind hat vom ersten Tag im Kindergarten an eine Portfoliomappe. Das Portfolio begleitet also das Kind von der Aufnahme und Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe/Kindergarten bis zum Beginn der Schulzeit. Wie in einem Bilderbuch soll man darin schließlich die Entwicklung des Kindes nachvollziehen und erkennen können, wie nach und nach neue Anforderungen gemeistert werden. Darin werden auch viele Kunstwerke der Kinder gesammelt, sowie verschiedene Fingerspiele, Spiele und Lieder.

5. Tagesablauf

Tagesablauf im Kindergarten:

<u>Zeit</u>	<u>Programm</u>
7.00 bis 8.30 Uhr	Bringzeit
7.00 bis 9.00 Uhr	Freispielzeit
9.00 bis 10.00 Uhr	Aufräumen und Morgenkreis
10.00 bis 10.30 Uhr	Brotzeit
10.30 bis 12.00 Uhr	gezielte Aktivitäten/Garten
ab 12.00 Uhr	Abholzeit
11.45 Uhr bis 12.30 Uhr	Mittagessen
bis 15 Uhr	Freispiel/Garten/Projektnachmittag

Tagesablauf in der Kinderkrippe:

<u>Zeit</u>	<u>Programm</u>
7.00 bis 8.30 Uhr	Bringzeit
7.00 bis 9.30 Uhr	Freispielzeit
9.30 bis 10.00 Uhr	Aufräumen und Morgenkreis
10.00 bis 10.30 Uhr	Brotzeit
10.30 bis 12.00 Uhr	gezielte Aktivitäten/Garten
ab 12.00 Uhr	Abholzeit
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Mittagessen
Bis 13.30 Uhr	Freispiel und Garten

6. Organisatorisches

6.1 Kindergarten

Aufnahmeverfahren: Unser Kindergarten betreut Kinder ab 3 Jahre (Toleranz von 2 Monaten) bis zum Schuleintritt. Für jüngere Kinder empfehlen wir unsere Kinderkrippe. Grundsätzlich findet die Neuaufnahme gestaffelt im Monat September statt. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart werden. Es ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Beim Ausfüllen aller Formulare ist ihnen unsere Leitung Frau Zuber gerne behilflich. Zuerst wird eine Voranmeldung ausgefüllt, wenn wir Ihr Kind in unserer Einrichtung aufnehmen können, wird dann der Vertrag vom Träger zugesendet. Kindergartenkinder die nicht aus dem Einzugsgebiet sind, werden wir bei freien Plätzen gerne berücksichtigen. Bei der Gruppenbelegung beachten wir folgende Punkte: Geschlechtermischung, Altersmischung, Geschwisterkinder, Freundschaften und Gruppen-Konstellationen.

Eingewöhnungszeit: Bereits im Vorfeld gibt es für die neuen Kinder einen Schnuppertag, dieser wird mit der jeweiligen Gruppenleitung vereinbart. Am 1. Tag besteht für Sie die Möglichkeit Ihr Kind in der Gruppe zu begleiten und ihm so über die ersten Unsicherheiten hinwegzuhelfen. Die Bring- und Abholzeiten werden zwischen ihnen und den Erzieherinnen individuell für ihr Kind abgesprochen. 4 Wochen lang haben sie die Möglichkeit, ihr Kind vor den offiziellen Abholzeiten abzuholen. Nach dieser Zeit bitten wir sie sich an unsere Kernzeit zu halten. Dies ist wichtig, dass wir unseren Tagesablauf beibehalten können, welcher den Kindern eine wichtige Sicherheit und Struktur bietet.

6.2 Kinderkrippe

Aufnahmeverfahren: Unser Kindergarten betreut Kinder ab 1 Jahre (Toleranz von 1 Monat wegen Eingewöhnung) bis 3 Jahre. Grundsätzlich findet die Neuaufnahme gestaffelt im Monat September statt. In Ausnahmefällen kann

dies auch zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart werden. Es ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Beim Ausfüllen aller Formulare ist Ihnen unsere Leitung Frau Zuber gerne behilflich. Zuerst wird eine Voranmeldung ausgefüllt, wenn wir Ihr Kind in unserer Einrichtung aufnehmen können, wird dann der Vertrag vom Träger zugesendet. Kindergartenkinder die nicht aus dem Einzugsgebiet sind, werden wir bei freien Plätzen gerne berücksichtigen.

Eingewöhnungszeit: In einem Erstgespräch erhalten die Eltern wichtige Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung und das pädagogische Konzept. Bei unserer Eingewöhnung lehnen wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ an. Jedoch hat jedes Kind seine eigene Persönlichkeit und muss dadurch individuell betrachtet werden. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bezugsperson und den Erzieherinnen sehr wichtig. Um in dieser Phase individuell auf die Kinder und Eltern eingehen zu können, steht jeder Familie eine feste Bezugsperson zur Seite, diese wird aber meist von dem Kind selbst im Laufe der Zeit bestimmt. Stärken und Schwächen sowie das Alter bzw. der Entwicklungsstand jedes Kindes finden Berücksichtigung. Ganz wichtig ist hierbei, dass sich die Bezugspersonen Zeit für die Eingewöhnung nehmen. Man muss mindestens 3 Wochen Zeit für die Eingewöhnung planen, bei Bedarf wird diese Zeit auch verlängert. Ein wichtiger Aspekt bei der Eingewöhnung ist auch die Bereitschaft der Eltern ihr Kind „loslassen“ zu können, eigene Unsicherheit der Eltern überträgt sich komplett auf das Kind und erschwert allen Beteiligten die Eingewöhnungszeit.

6.3 Allgemein

Aufsichtspflicht: Für den Weg zum und vom Kindergarten nach Hause sind die Eltern verantwortlich. Das Personal hat die Aufsichtspflicht nur so lange, als das Kind ihm anvertraut ist, d. h. grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten und der entsprechenden Buchungszeiten. Die Kinder müssen jedoch dem Personal übergeben werden, da sonst keine Aufsicht gewährt werden kann. Dies geschieht, wenn das Kind die Erzieherinnen mit der Hand begrüßt oder verabschiedet. Die Erzieherinnen müssen außerdem darüber informiert werden, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Die

Kinder sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen des Kindergartens bei der Gemeindeunfallversicherung versichert. Unfälle sind der Leitung unverzüglich zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss. Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung der Kindergartenkinder und für mitgebrachtes Spielzeug kann keine Haftung übernommen werden. Bei den Buchungszeiten ist zu beachten, dass Kinder erst zur gebuchten Zeit in die Einrichtung gebracht werden können und auch zum Ende der Buchungszeit bereits die Einrichtung verlassen haben. Dies ist wichtig für die Einhaltung unserer Öffnungszeiten und unserer Personalplanung.

Erkrankungen: Bei Krankheiten, wie zum Beispiel Fieber, Erbrechen, Durchfall, Erkältungen, bitten wir Sie Ihr Kind daheim zu lassen, zudem muss es mind. 24 Stunden frei von Krankheitssymptomen sein. Dadurch kann eine Ansteckung der anderen Kinder und der Erzieherinnen verhindert werden. Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Diphtherie, Läuse, u.a.) müssen dem Kindergarten gemeldet werden. Der Besuch des Kindergartens ist in diesem Fall nicht gestattet.

Abmeldung und Kündigung: Dies muss schriftlich erfolgen und eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten Monatsersten muss beachtet werden.

Schließzeiten: Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben. Im Allgemeinen sind dies: Weihnachten 2 Wochen, 2-3 Brückentage und im Sommer 4 Wochen. Ansonsten ist die Einrichtungen auch in den Ferien geöffnet, jedoch im reduzierten Betrieb, somit werden Gruppen teilweise zusammengelegt.

7. Elternarbeit

Mit unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserer Einrichtung wollen wir an die aktuelle Lebenssituation von Kindern und ihren Familien anknüpfen und von ihren Bedürfnissen ausgehen.

Wie wir uns die Zusammenarbeit mit den Eltern vorstellen: Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserem Kindergarten. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, d.h. die Hauptverantwortung für die Entwicklung der Kinder liegt sowohl in den Händen der Eltern als auch im Kindergarten. Täglich kann ein kurzes Tür- und Angelgespräch beim Bringen und Abholen stattfinden, somit ist es möglich den Eltern Rückmeldungen über das Verhalten des Kindes zu geben, unsere Beobachtungen über das Kind und sein Verhalten in der Gruppe zu besprechen und gemeinsame Erziehungsziele zu verfolgen. Zudem werden den Eltern Termine für Elterngespräche angeboten und Entwicklungsgespräche durchgeführt. Es werden Elternabende zu aktuellen Themen organisiert und auch Bastelabende angeboten, dabei kann es zum Austausch mit dem pädagogischen Personal und auch mit anderen Eltern kommen. Für Eltern gibt es Informationstafeln wo Sie Neuigkeiten erfahren können und Elternbriefe werden ausgeteilt, auch auf unserer Homepage finden Sie immer wieder neue Informationen wie Termine usw. Zur Zufriedenheit unserer Eltern werden regelmäßig auch Elternumfragen gestartet um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden.

8. Aufgaben und Zusammenarbeit im Team

Grundsätzlich ist die Hauptansprechperson die jeweilige Gruppenleitung (Erzieherin) Ihres Kindes. Gerne können sich Eltern auch an die Einrichtungsleitung wenden, dabei nach Möglichkeit die Bürozeiten beachten. Eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist im hohen Maß abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitglieder untereinander. Einzelne engagieren sie sich für die Verwirklichung einer guten Kindergartenarbeit in der jeweils eigenen Funktion. Alle aber – ob Gruppenleitung oder Zweitkraft – gehören in gleichwertiger Anerkennung zum Team. Um eine solche gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es unbedingt regelmäßiger Team- und

Dienstbesprechungen. Im 14-tägigen Rhythmus setzten sich alle Erzieherinnen zu Teamsitzungen zusammen, um über Vorbereitung von Festen, Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflexion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen. Zudem gibt es in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf Großteams. Immer am 1. Kindergartentag nach den Sommerferien findet unser Teamtag statt, somit startet der Kindergarten und Kinderkrippe immer an einem Dienstag. An diesem Tag werden wichtige Termine und vieles Organisatorisches für das gesamte Kindergartenjahr besprochen: Jahresthema, Ziele, Feste und Termine, Elternarbeit, Gruppengestaltung, Raumaufteilung und vieles mehr. Qualifizierte Kindergartenarbeit erfordert auch Fort- und Weiterbildungen. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich mit seinem Wissen auf den neuesten Stand zu bringen.

9. Elternbeirat

In den Kita-Gesetzen und -verordnungen wird im Detail geregelt, wie die Elternvertretung gewählt wird und welche Rechte ihr zukommen. Die Elternvertreter/innen werden in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres nach gewählt. Der Elternrat ist Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, aber auch für das Personal und den Träger der Kindertageseinrichtung. Er nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen, prüft sie und bringt sie gegenüber Kita-Leitung und Träger ein. So wird die Elternvertretung zum "Sprachrohr" der gesamten Elternschaft. Der Elternbeirat tritt mehrmals im Verlauf des Jahres zusammen, auch gemeinsame Sitzungen mit den pädagogischen Fachkräften finden statt. Dem Elternbeirat werden keine echten Entscheidungskompetenzen zugesprochen, da diese als unvereinbar mit der pädagogischen Eigenverantwortung der Fachkräfte und dem Entscheidungsrecht der Träger gelten. So hat der Elternbeirat aber ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Er kann aber auch auf diesem Wege einen großen Einfluss ausüben, insbesondere wenn ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen ihm der Kita-Leitung und dem Träger besteht.

Der Elternrat kann eigene Elternabende, einen Elternstammtisch, ein Elterncafé oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Eltern zum

Engagement für ihre Kita "animieren". Elternbeiräte geben den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern.

Der Elternbeirat ist für den Kindergarten und die Kinderkrippe zudem eine wichtige Unterstützung bei der Organisation von Feiern und Festen. Zudem stellt er eine wesentliche Bindung zum allgemeinen Dorfleben und dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt dar.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen einer Konzeption
- Kurzinformation in Form eines Flyers
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Sommerfest
- Anmelde- und Informationstag
- St. Martinsfest
- Praktikum für Schüler im Kindergarten
- Gemeindezeitungsartikel
- Homepage

11. Qualitätssicherung

Durch den regelmäßigen Besuch der pädagogischen Fachkräfte von Fortbildungen kann die erzieherische Grundhaltung immer wieder überarbeitet werden. Zudem gibt es immer wieder Zusatzausbildungen des Personals, wie z.B. Fachkraft zum Vorkurs Deutsch. Die Einrichtungleitung nimmt an Leiterinnenkonferenzen teil und eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle findet statt. Zudem nehmen die pädagogischen Fachkräfte an Treffen verschiedener Arbeitskreise teil. Das komplette Personal erneuert immer wieder den Kurs „Erste Hilfe am Kind“.

12. Schutzauftrag

- Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein. In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden, insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt

informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In unserer Einrichtung wurde ein Schutzkonzept erstellt und nach diesem wird das päd. Vorgehen angelehnt und begleitet.

13. Schlusswort

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Kinder,
wir freuen uns auf eine schöne und spannende gemeinsame Zeit, in der wir gemeinsam die Entwicklung des Kindes beobachten und unterstützen können. Wir freuen uns auf vertrauensvoller Basis und regelmäßigem Austausch die bestmögliche Entwicklungsmöglichkeit für Ihr Kind zu schaffen. Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung geborgen fühlen, glücklich sein und eine gute Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen – ohne Beziehung keine Erziehung!